



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 34/2015 vom 25.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner öffentliche Sitzung am 25.08.2015:

1. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 26.09.2014). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

2. Der dementsprechend geänderte und überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 25.08.2015) wird durch den Gemeinderat gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Der Bürgermeister wird außerdem beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 25.08.2015

Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

